

2947/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.12.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2982/J-NR/2001 betreffend unvollständige und widersprüchliche Anfragebeantwortung 2098/AB vom 11.5.2001 betreffend eigenartige Vorgänge in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten Dobnigg und Genossinnen am 23.10.2001 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Ist es richtig, dass in die bereits vorhandene Liftanlage eine Prioritätenschaltung eingebaut wurde, die den Mitarbeitern die Möglichkeit nehmen soll, zwischen der Tiefgarage und dem Liftstock, in dem Ihr Büro liegt, zuzusteigen, wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diesen Umbau und warum haben Sie diesen Umstand in der Anfragebeantwortung vom 11.5.2001 nicht erwähnt?

Ist es richtig, dass bestehende Türen in Ihren Büroräumlichkeiten und den Büros Ihrer direkten Mitarbeiter gepolstert und abgedichtet wurden, wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diese Umgestaltung und aus welchen Gründen blieb dieses Vorgehen in der Anfragebeantwortung vom 11.5.2001 unerwähnt?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten für den Austausch der Türschlösser im Ministerbüro und warum wurde dieser Auftrag ohne Kostenvoranschlag - der Anfragebeantwortung vom 11.5.2001 ist zu entnehmen, dass Ihnen die Kosten dieses Vorgehens unbekannt sind - vergeben?

Antwort:

Im Ministerbüro wurde das bisherige Schließsystem beibehalten. Sollte im Zuge von Übersiedlungen einzelner Mitarbeiter der Tausch von Zylindern notwendig werden, so werden diese Arbeiten durch den sich im Personalstand meines Ressorts befindlichen Hausarbeiter vorgenommen werden.

Frage 4:

Ist es richtig, dass Ihr früherer Kabinettschef, Herr Willi Berner, schriftlich seine Arbeitsbereitschaft bekundete und Sie trotzdem auf seine Mitarbeit über rund 3,5 Monate verzichteten und wenn ja, wie hoch sind die Kosten, die sich durch die Doppelbesoldung von zwei Kabinettschefs im Zeitraum Dezember 2000 bis März 2001 ergaben?

Antwort:

Der für den ehemaligen Kabinettschef Herrn Willi Berner abgeschlossene Arbeitsleihvertrag wurde von mir am 18.12.2000 entsprechend der gemäß Angestelltengesetz vereinbarten Kündigungsfrist zum 31.3.2001 gekündigt.

Auf Grund verschiedener Vorkommnisse und eines dadurch entstandenen Verlustes der Vertrauensbasis musste auf eine weitere Mitarbeit von Herrn Willi Berner bis zur Erreichung des vertraglichen Endigungstermines verzichtet werden. Gemäß der herrschenden Rechtsmeinung kann der Dienstgeber auf die Erbringung der Dienstleistung auch bei Erklärung der Leistungsbereitschaft verzichten und begeht damit keine Vertragsverletzung, solange er seiner Entgeltzahlungsverpflichtung nachkommt.

Ab 1.1.2001 erfolgte die Leitung meines Kabinetts durch Herrn DI Jürgen Miko. Für den Zeitraum 1.1.2001 bis 31.3.2001 mussten daher die finanziellen vertraglichen Verpflichtungen für beide Arbeitsleihverträge durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erbracht werden. Über die genauen Kosten kann ich aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass für die Personalkosten die entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen wurde.

Frage 5:

Wurde im Zeitraum Dezember 2000 bis März 2001 eine neue Planstelle für den zweiten Kabinettschef, DI Jürgen Miko, geschaffen und wenn ja, wie wurde diese Veränderung des Stellenplanes begründet?

Antwort:

Sowohl für Herrn DI Jürgen Miko, wie auch für Herrn Willi Berner wurden Planstellen der entsprechenden Wertigkeit gemäß dem Stellenplan des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2001 gebunden.

Frage 6:

Ist es richtig, dass vor dem Arbeitsbeginn des Kabinettschef DI Jürgen Miko allen Kabinettsmitarbeitern und den leitenden Beamten ein Dienstwagen zur Verfügung stand und nach Arbeitsbeginn des neuen Kabinettschefs dieser "Hausdienstwagen" ausschliesslich der Verwendung von DI Jürgen Miko diente, wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese Vorgangweise gewählt?

Antwort:

Dieser "Hausdienstwagen" diente auch nach dem Arbeitsbeginn des Kabinettschefs dem gesamten Ressort.

Frage 7:

Worin begründen sich Ihre widersprüchlichen Aussagen hinsichtlich der Empfehlung an Ihre Mitarbeiter, keine Stöckelschuhe zu tragen, die Sie einerseits in der ORF Hörfunksendung "Frühstück bei mir" am 26. August d.J. bestätigten, aber andererseits in der Anfragebeantwortung vom 11.5.2001 dementierten?

Antwort:

In der Hörfunksendung "Frühstück bei mir" war die Fragestellung eine andere, als die in der Anfragebeantwortung gestellte.

Frage 8:

Ist es richtig, dass aus dem Büro des Generalsekretärs Rodler ein Laptop gestohlen wurde und diesbezüglich Anzeige bei der Staatspolizei erstattet wurde, wenn ja, warum wurde dieser Vorfall nicht in der Anfragebeantwortung vom 11.5.2001 erwähnt und welche Gegenmaßnahmen betreffend Datensicherheit wurden von Ihnen diesbezüglich ergripen?

Antwort:

Der Vorfall im Büro des Generalsekretärs Dr. Rodler ereignete sich am 22.5.2001. Die angesprochene Anfragebeantwortung 2098/AB erfolgte aber bereits am 10.5.2001. Bereits vor diesem Vorfall wurden für den Bereich der Zentralleitung meines Ressorts die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 zur Gewährleistung der Datensicherheit umgesetzt. Um weitere Diebstähle zu verhindern, werden bei der Neuanschaffung von Laptops nur mehr noch Geräte beschafft, die über eine mechanische Diebstahlssicherung verfügen.